

Beratungsfolge	Sitzung am	Status	Zuständigkeit
Kreistag	15.12.2020	öffentlich	Beschlussfassung

Änderungssatzung der Kreissparkasse Göppingen

I. Beschlussantrag

Der Kreistag stimmt der Änderungssatzung der Kreissparkasse Göppingen – wie in Anlage 1 dargestellt – zu.

II. Sach- und Rechtslage, Begründung

Der Landkreis Göppingen ist Träger der Kreissparkasse Göppingen, vgl. § 8 Sparkassengesetz (SpG). Die Änderungssatzung (Anlage 1) der Kreissparkasse Göppingen bedarf der Zustimmung des Hauptorgans des Trägers – also dem Kreistag des Landkreises Göppingen. Vergleiche hierzu § 7 SpG. Eine Satzungsänderung erfordert die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde; für Sparkassen das Regierungspräsidium; siehe §§ 7 i. V. m. 49 Satz 1 SpG. Die Änderungssatzung erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrats; siehe § 12 Abs. 2 Ziffer 1 SpG. Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Göppingen hat in der Sitzung am 26.11.2020 die Änderungssatzung bereits beschlossen. Die Befangenheit gilt analog § 18 GemO i. V. m. § 8 Abs. 9 SpG.

Aus formaljuristischen Gründen muss der Beschluss vom 16.10.2020 (BU 2020/160) zur Änderung der Satzung neu formuliert werden. Der Kreistag beschließt nicht die Änderung der Satzung, sondern die Änderungssatzung. Eine Änderungssatzung ist ein Vehikel zur Herbeiführung einer Änderung des Wortlauts der bestehenden Satzung. Die Änderungssatzung erhält dann folgenden Titel „Satzung zur Änderung der Satzung der Kreissparkasse Göppingen“.

Bezüglich den Inhalten der Änderungssatzung wird auf die BU 2020/160, KT 16.10.2020 verwiesen.

Antrag der Kreissparkasse Göppingen an den Träger:

Zustimmung zur Änderungssatzung der Kreissparkasse Göppingen wie dargestellt.

Die Beschlüsse gelten vorbehaltlich der Zustimmung des Regierungspräsidiums Stuttgart.

III. Handlungsalternative

Keine Zustimmung; dies wird nicht empfohlen, da ansonsten kein Angleichen an die Mustersatzung für die baden-württembergischen Sparkassen erfolgt.

IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Keine unmittelbaren Auswirkungen für den Landkreis Göppingen und deren Finanzen. Es wird auf die BU 2020/109, KT 10.07.2020 verwiesen.

V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft der Wirtschaft	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Außenwirkung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.
Edgar Wolff
Landrat